

Leitfaden für Dokumentationen in der Bau- und Kunstdenkmalpflege

Referate Restaurierung (A V) und –Dokumentationswesen (Z III)

Konservierungs- und Restaurierungsarbeiten in der Denkmalpflege müssen sowohl bei der Vorbereitung als auch bei der Ausführung aus Gründen der Nachvollziehbarkeit durch Untersuchungsberichte und Dokumentationen begleitet werden. Worum es dabei inhaltlich geht, will der vorliegende Leitfaden in Kürze darlegen. Er möchte vor allem Berufseinsteiger in der Bau- und Kunstdenkmalpflege ansprechen, um allgemeingültige Hinweise zu liefern. Auf der Website des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege (BLfD) finden sich ausführliche Erläuterungen zur Erstellung fachgerechter Dokumentationen in der Bau- und Kunstdenkmalpflege. Auch gibt es hier Hinweise zu archivgerechten Materialien:

<http://www.blfd.bayern.de/information-service/fachanwender/index.html#navtop>.

Dokumentationen unterschiedlicher Fachdisziplinen können auf Anfrage im Referat Z III – Dokumentationswesen – des BLfD eingesehen werden.

Zu Beginn eines Restaurierungsvorhabens sollte geklärt werden, welchen Umfang die Restaurierungsdokumentation haben muss. In diesem Zusammenhang wird auch die Anzahl der Ausfertigungen festgelegt. Ein Exemplar des Untersuchungsberichtes oder der Dokumentation geht abschließend an das BLfD, um es langfristig zu archivieren und einem Fachpublikum zur Verfügung zu stellen.

In der Regel setzt sich die Dokumentation aus einem schriftlichen, fotografischen und grafischen Teil zusammen. Der Bericht sollte folgendermaßen aufgebaut sein:

Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Erläuterung zum Anlass oder eine **Erläuterung zum Untersuchungsgegenstand** und ein **Objektdatenblatt** mit den Basisinformationen zum Denkmalobjekt. Hiermit erhält der Leser alle wesentlichen Informationen zur Maßnahme einleitend in Kürze. Nachfolgend werden Gliederungsmerkmale für den jeweiligen Arbeitsbereich: **Untersuchungsbericht, Maßnahmendokumentation** oder **Bericht zur präventiven Konservierung** kenntlich gemacht. Abschließend angefügt sind in einem Anhang die fotografische und grafische Dokumentation, Literatur- und Quellenangaben sowie Beiträge externer Partner.

Allgemeine Inhalte einer Dokumentation

Erläuterung zum Anlass und zum Untersuchungsgegenstand

Mit dieser Erläuterung stellt der Verfasser die Veranlassung der Maßnahme dar und schildert die Zielsetzung der anstehenden Arbeiten in wenigen Worten.

Objektdatenblatt

Das Objektdatenblatt dient der schnellen und eindeutigen Zuordnung und enthält alle Basisinformationen. Folgende Punkte sind ein Muss:

- Denkmal-/Objektbezeichnung, Adresse, Denkmalnummer
- Identifikation: Standortbeschreibung, Maße, Material, Umfang der Maßnahme
- Nennung der Beteiligten: Eigentümer und Bauherren, Planer, Fachplaner und Labore, beteiligte Fachbehörde(n) und Ausführende
- Zeitraum der Ausführung
- Anzahl der angefertigten Berichte, Verteilerliste

Objektbeschreibung

Vollumfängliche Beschreibung des Objektes, seines Materials, der eingesetzten Technik und ausgeführten Konstruktion, ggf. mit unterstützender Archivrecherche.

- Entstehungszeit und -ort, Benennung des Künstlers
- Künstlerische und kunsttechnologische Einordnung, Architektur, Ikonographie
- Objektgeschichte: frühere Maßnahmen, Umbauten, verwendete Materialien

Untersuchungsberichte/Voruntersuchungen

Ein Untersuchungsbericht bildet die Grundlage für die Entwicklung des Maßnahmenkonzeptes, um mit den Beteiligten das Restaurierungsziel festlegen zu können. Darüber hinaus sollte zu Beginn auch eine kurze Erläuterung zum Untersuchungsgegenstand erfolgen, sodass die wesentliche Fragestellung zum untersuchten Objekt erläutert und das Untersuchungsergebnis knapp zusammengefasst ist. Der Bericht sollte folgendes enthalten:

- Informationen zu den angewendeten Untersuchungen am Objekt und im Labor
- Beschreibung der Schäden durch Alterung, äußerer Einflüsse, frühere Eingriffe; Schadensphänomene (in Anlehnung an vorhandene Fachlexika, z. B. Thesauri und Glossare, z. B. ICOMOS-Glossar)
- Erläuterung und Diskussion von Untersuchungsergebnissen zu Herstellungstechniken, Materialien und Veränderungsprozessen
- Darstellung von Arbeitsproben und ggf. darauf aufbauenden Musterflächen
- Zusammenstellung von Fotoaufnahmen, Kartierungen, Verortung von Probeentnahmestellen
- Fazit: Auswertung aller relevanten Objektinformationen im Hinblick auf das Maßnahmenkonzept

Maßnahmendokumentationen/Abschlussberichte

Maßnahmendokumentationen und Abschlussberichte stellen alle Konservierungs- und Restaurierungsarbeiten nachvollziehbar dar:

- Beschreibung der durchgeführten Maßnahmen

- Bewertung des Maßnahmenenerfolgs
- Hinweise auf Präventivmaßnahmen/Pflege und Wartung
- Materialverwendungsnachweis: eingesetzte Materialien, Rezepturen mit Hersteller und Bezugsquellen
- Nennung der Gefahrenstoffe (z. B. mittels Sicherheitsdatenblatt des Herstellers)

Dokumentation präventiver Konservierungsmaßnahmen

Bei einer präventiven Konservierung sind folgende Informationen zu dokumentieren:

- Klimamessung und Monitoring
- Tipps für Aufbewahrung, Präsentation und Nutzung
- Pflege und Wartung

Allgemeine Vorgaben

Fotografische Dokumentation

Für die fotografische Dokumentation werden in der Regel digitale Aufnahmen erstellt. Während und nach der Restaurierung sind alle relevanten Ansichten in übereinstimmenden Bildausschnitten und Einstellungen zu fertigen. Die Fotodokumentation enthält nachfolgende Informationen und berücksichtigt Mindeststandards der Fotoqualität:

- Bildunterschriften beinhalten immer: Objekt, Details und Arbeitszusammenhang (Befund, Schaden, Maßnahme), Datumsangabe
- Fotoqualität für konventionelle farbige Ausdrucke: mind. 300 dpi; mind. Format 13x18 cm von hochwertigen Druckern mit archivfähigen, pigmentierten Tinten oder als archivbeständiger Abzug (Datenformate: JPEG in höchster Qualität oder TIFF)
- Für Vor- und Endzustände übereinstimmende Übersichtsaufnahmen im Format mind. 13x18 cm
- Bei Farbaufnahmen sollte eine Farb- und/oder Graukarte mitfotografiert werden
- In einer Übersichtsaufnahme oder einem Lageplan ist das Detail eindeutig zu kennzeichnen. Bei Detailaufnahmen ist ein Maßstab beizufügen.
- In einem Fotoverzeichnis werden die in der Dokumentation abgebildeten Aufnahmen zusammengestellt.

Grafische Dokumentation/Kartierungspläne

Die grafische Dokumentation enthält Schadens- und/oder Maßnahmenkartierungen. Als Grundlage für Kartierungspläne werden z. B. Umrisszeichnungen, Orthogonalfotos oder durch 3-D-Scans generierte Aufnahmen verwendet. Zur Orientierung müssen folgende Informationen festgehalten werden:

- Objektbezeichnung und Legenden (Beschreibung einzelner Maßnahmen als farbige grafische Symbole/Schraffuren)
- Abbildungsmaßstab, verwendete Planvorlagen; Auftraggeber und Ausführende
- Standortbeschreibung, ggf. Lokalisierung des Kartierungsausschnittes in Überblicksplänen

Anhang:

Im Anhang sollten sich alle nachrangigen Informationen befinden, wie Angaben zu den Abbildungen, der Literatur und Quellen. Auch die Baustellendokumentation, Tagesprotokolle und Prüf- und Befundprotokolle können hier abgelegt werden.

- Digitale Dokumentation in PDF sowie digitale Aufnahmen auf Datenträger, ggf. Bild-Metadaten, Kontaktbögen und digitale Negative (z. B. RAW-Formate)
- Abbildungsverzeichnis
- Literatur- und Quellenverzeichnis
- Planübersichten, Kartierungen
- Befundprotokolle
- Baustellenprotokolle, Klimadaten
- Produktdaten z. B. technische Merk- und Sicherheitsdatenblätter
- Berichte externer Labore, Planungsbüros und Spezialunternehmen

Impressum:

Bearbeitung: Referat für Restaurierung (A V), Referat für Dokumentation (Z III)

Abbildungen und Grafiken: BLfD

Stand: Dezember 2023